



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Vorkommnisse zwischen Security-Personal und Bewohner_innen in der ZAST Halberstadt

Kleine Anfrage - KA 7/4214

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im August 2019 wurde ein schwerwiegender Vorfall aus der ZAST Halberstadt publik, der sich bereits im April 2019 zugetragen hatte: Security-Mitarbeiter hatten offenbar brutal zwei Bewohner_innen geschlagen und auf dem ZAST-Gelände gejagt. Dies wurde durch ein Handyvideo eines weiteren Bewohners umfangreich dokumentiert. Vier Security-Mitarbeiter wurden daraufhin noch im August 2019 vom Dienst suspendiert, drei von ihnen wurden auf Grundlage der Ermittlungen im August 2020 von der Staatsanwaltschaft Magdeburg angeklagt. Ende August 2020 gerät die ZAST erneut in die Schlagzeilen: ein Bewohner hat angezeigt, dass er stundenlang von Security-Leuten eingesperrt und bedroht wurde; ein weiterer Bewohner hat Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung gestellt und ist seinerseits wegen Körperverletzung angezeigt worden. In allen drei Fällen hat die Kriminalpolizei Ermittlungen aufgenommen.

Fraglos wird die potentiell konfrontative Konstellation des Betriebs einer Massenunterkunft durch die Bedingungen der Covid-19-Pandemie noch einmal verschärft. Anstelle der umfassenden Abstands- und Separierungsmöglichkeiten, die in dezentralen Einzelunterbringungen möglich sind, werden die ZAST-Bewohner_innen durch die Anordnungen zur Kohortenbildung in ihrem Alltagsablauf zusätzlich stark reglementiert.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 08.01.2021)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl des Security-Personals innerhalb der letzten zwei Jahre entwickelt? Bitte Angaben in Monatsscheiben.

Die erbetenen Angaben für die Hauptstelle der ZASt in Halberstadt und deren Außenstellen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (1 Sicherheitsmitarbeiter/SMA = 24 h/7 Tage pro Woche).

Monat	Anzahl SMA	Bemerkung
01.2018 - 08.2019	13,0	
09.2019 - 11.2019	17,5	zusätzliche Brandschutzauflagen
12.2019 - 02.2020	19,5	zusätzliche Sicherheitsauflagen
03.2020	25,5	pandemiebedingte Absicherungen
04.2020	60,5	
05.2020	50,5	
06.2020	43,5	
07.2020 - 10.2020	38,5	
11.2020	42,0	

2. Welche Ausbildung hat das Security-Personal, welche Fortbildungsangebote existieren für sie und wie werden diese Angebote genutzt?

Die Anforderungen an das Unternehmen sowie das Bewachungspersonal sind Bestandteil des nach EU-weiter Ausschreibung abgeschlossenen Bewachungsvertrages. Demnach darf nur Personal eingesetzt werden, für welches der Nachweis des erfolgreichen Durchlaufens der gewerberechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 34a Abs. 1a Gewerbeordnung (GewO) erfolgt ist und für das durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen wurde, dass es über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen und fachlichen Grundlagen unterrichtet worden und mit ihnen vertraut ist. Darüber hinaus ist der Nachweis einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung in entsprechender Anwendung von § 34a Abs. 1a Satz 2 GewO zu erbringen. Des Weiteren sollte jede Bewachungsperson über Grundkenntnisse zumindest einer einschlägigen Fremdsprache (z. B.: englisch, französisch, russisch, arabisch, portugiesisch, etc.) verfügen.

Die vom Wachschutzunternehmen eingesetzten Schichtleiterinnen und Schichtleiter müssen eine berufliche Qualifikation als Fachkraft für Schutz und Sicherheit nachweisen oder zumindest eine gleichwertige Qualifikation erlangt haben.

Ferner ist vom Dienstleister ein Nachweis über Schulungen des eingesetzten Personals zu den Themen interkulturelle Kompetenzen sowie Streitschlichtungs- und Deeskalationstechniken zu erbringen. Die Teilnahme an diesen Fortbildungen ist für das vom Wachschutzunternehmen eingesetzte Personal verpflichtend.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu den Sachständen der in der Vorbemerkung genannten Fälle vor?

Der Landesregierung liegen im Einzelnen folgende Erkenntnisse vor:

Das im Polizeirevier Harz geführte Ermittlungsverfahren zum Vorkommnis aus April 2019 wurde am 19. September 2019 an die Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zweigstelle Halberstadt, zur Entscheidung abgegeben. Am 6. Juli 2020 wurde von der Staatsanwaltschaft gegen drei Beschuldigte Anklage vor dem Amtsgericht Halberstadt wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung erhoben. Der Hauptverhandlungstermin ist auf den 18. Januar 2021 anberaumt worden. Das Ermittlungsverfahren gegen einen vierten Beschuldigten wurde zuvor gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Zu den Vorkommnissen aus August 2020 wurden die Ermittlungsverfahren durch das Sachgebiet Polizeilicher Staatsschutz des Polizeireviers Harz ebenfalls an die Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zweigstelle Halberstadt, abgegeben. In beiden Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

4. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Vorfällen in Bezug auf das Security-Unternehmen gezogen? Ist nach wie vor dasselbe Unternehmen beauftragt? Welche Kontrollmechanismen gibt es?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wachschutzunternehmens, gegen die Strafanzeigen vorliegen, werden durch das Wachschutzunternehmen mit sofortiger Wirkung und zunächst bis zum Abschluss der Ermittlungen vom Dienst in der ZAST freigestellt. Sofern die Ermittlungen einen begründeten Tatverdacht ergeben, erfolgt kein weiterer Einsatz in der ZAST. Ein Wechsel des Wachschutzunternehmens erfolgte nicht. Wegen des Vorfalls vom April 2019 wurde das Wachschutzunternehmen unter dem 26. August 2019 abgemahnt.

Seit Ende 2018 finden im Rahmen von Sicherheitskonferenzen gemeinsame Abstimmungen zum Thema Sicherheit in der ZAST unter Beteiligung der Polizeibehörden, der zuständigen Ausländer- und Leistungsbehörde des Landkreises Harz sowie dem Wachschutzunternehmen statt. In diesem Rahmen werden alle sicherheitsrelevanten Themen, darunter auch Übergriffe einzelner Wachschutzmitarbeiterinnen und Wachschutzmitarbeiter, aber auch Übergriffe von Bewohnerinnen und Bewohnern der ZAST thematisiert. Aufgrund der besonderen Situation der Gesamtquarantäne fanden im Zeitraum März 2020 bis Mai 2020 tägliche Lagebesprechungen mit den vorgenannten beteiligten Behörden und dem Wachschutzunternehmen unter Hinzuziehung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der ZAST statt. Seit Mai 2020 werden die Lagebesprechungen in Abhängigkeit der Situation, mindestens aber zweimal wöchentlich durchgeführt, um kurzfristig auf besondere Lagen reagieren zu können.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über weitere Vorfälle in der ZAST innerhalb der letzten beiden Jahre? Bitte jeweils ausführlich zur Art des Vorfalls sowie zu den Umständen und den Beteiligten berichten.

Die erbetenen Angaben wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. November 2020 auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt erhoben und können den Anlagen 1 bis 5 entnommen werden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer. Die in der Kleinen Anfrage als „Vorfälle“ bezeichneten Sachverhalte wurden als festgestellte Straftaten subsumiert. Für die Erhebung der Fallzahlen wurde der Katalogwert der Tatörtlichkeit „Asylheim“ für die Stadt Halberstadt zugrunde gelegt, da eine Tatörtlichkeit „ZAST“ in der PKS nicht hinterlegt ist.

Zu den Anlagen 1 bis 5 ist ergänzend wie folgt auszuführen:

In der Anlage 1 sind die Gesamtzahlen der Straftaten, untergliedert nach den Hauptdeliktsgruppen der PKS, im o. g. Zeitraum aufgeführt.

Die Anlagen 2 und 3 geben eine Übersicht über die ermittelten Tatverdächtigen für die Jahre 2019 und 2020 wieder, gegliedert nach Anzahl je Deliktsgruppe, Geschlecht sowie Alter der Tatverdächtigen. Hierbei ist zu beachten, dass in der PKS die Erfassung der Tatverdächtigen als sog. Echttäterzählung erfolgt, d. h. ein Tatverdächtiger kann bei einer Tathandlung mehrere Straftaten begehen, so dass bei den Deliktsgruppen auch Mehrfachzählungen von Tatverdächtigen möglich sind.

Die Anlagen 4 und 5 enthalten Angaben zu Opfern von Straftaten für die Jahre 2019 und 2020, gegliedert nach Anzahl je Deliktsgruppe, Geschlecht sowie Alter der Opfer. Hierbei ist ebenfalls zu beachten, dass gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien eine strafbare Handlung unabhängig von der Zahl der Betroffenen als ein Fall zu erfassen ist. Das führt dazu, dass die Zahl der Opfer höher ist als die Anzahl der erfassten Fälle. Als Opfer werden in der PKS nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat. Wird eine Person innerhalb eines Jahres mehrfach Opfer einer Straftat, wird sie auch mehrfach in der PKS als Opfer gezählt. Die PKS enthält statistische Angaben zu Opfern nur zu opferspezifischen Delikten, wie gegen Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung gerichtete.

Die Gesamtumstände zu den jeweiligen Straftaten sind in der PKS nicht recherchierbar. Dies wäre nur mithilfe einer Einzeldatensatzrecherche möglich und ist durch die Aufgabenträger bei insgesamt 2.809 Fällen in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht leistbar.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um präventiv Konflikte und Gewaltvorfälle zu verhindern?

Die seit Beginn der COVID-19 Pandemie getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Quarantäne-Lage in der Hauptstelle der ZAST und den Nebenstellen Bernburg und Magdeburg führten bei einigen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Missverständnissen oder trafen auf Unverständnis. Um den Bewohnerinnen und Bewohnern der ZAST die für die Bevölkerung allgemein und für die ZAST im Besonderen geltenden Hygienemaßnahmen verständlich zu machen und dadurch entstehende Konflikte untereinander, aber auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wachschutzunternehmens zu minimieren bzw. präventiv einzugrenzen, wurde zusätzlich Personal zur Unterstützung der Bereiche soziale Betreuung, Sprachmittlung und medizinische inkl. psychologische Versorgung über eine Hilfsorganisation gebunden.

Darüber hinaus wurde die Belegungssituation durch Einrichtung weiterer zwei Außenstellen der ZAST und weitgehende Herabsetzung der zulässigen Belegungskapazität für die Dauer der Pandemie erheblich entzerrt.

Mit der Durchsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung einer räumlichen Trennung der einzelnen Unterkunftsbereiche auf Grundlage von Anordnungen der zuständigen Gesundheitsämter und dem vom Ministerium für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Landesverwaltungsamt, dem Gesundheitsamt des Landkreises Harz, der ZAST und dem Universitätsklinikum Magdeburg vereinbarten Konzept zu weiteren Schutzmaßnahmen vor COVID 19-Erkrankungen in der ZAST, wurde das Wachschutzunternehmen beauftragt.

Straftaten im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 sowie 01.01.2020 bis 30.11.2020

Deliktsgruppen	2019	2020
Straftaten gesamt	1857	952
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	4	3
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	45	79
davon: Körperverletzung	35	68
Diebstahl gesamt	16	12
Vermögens-/Fälschungsdelikte	23	15
Sonstige Straftaten StGB	173	119
davon: Sachbeschädigung	132	64
Strafrechtliche Nebengesetze	1596	724
davon: Unerlaubter Aufenthalt	1489	634

Tatverdächtige (TV) nach Geschlecht, Altersgruppen und Deliktgruppen im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

Deliktgruppen	Anzahl TV	m ¹	w ²	Kinder ³	Jugendliche ⁴	Heranwachsende ⁵	Erwachsene ⁶
Straftaten gesamt	1630	1063	567	2	15	188	1425
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	4	3	1	0	0	0	4
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	33	33	0	0	2	10	26
davon: Körperverletzung	30	30	0	0	1	4	25
Diebstahl gesamt	2	2	0	0	0	0	2
Vermögens-/Fälschungsdelikte	20	15	5	1	0	3	16
Sonstige Straftaten StGB	21	21	0	0	0	5	16
davon: Sachbeschädigung	8	8	0	0	0	4	4
Strafrechtliche Nebengesetze	1573	1011	562	1	13	179	1380
davon: Unerlaubter Aufenthalt	1477	963	514	1	13	175	1288

¹ männlich

² weiblich

³ Personen Alter 0 bis 14 Jahre

⁴ Personen Alter 15 bis unter 18 Jahre

⁵ Personen Alter 18 bis unter 21 Jahre

⁶ Personen Alter über 21 Jahre

Tatverdächtige (TV) nach Geschlecht, Altersgruppen und Deliktgruppen im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.11.2020

Deliktgruppen	Anzahl TV	m ¹	w ²	Kinder ³	Jugendliche ⁴	Heranwachsende ⁵	Erwachsene ⁶
Straftaten gesamt	843	586	257	2	20	103	718
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	2	2	0	0	0	1	1
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	70	65	5	1	2	10	57
davon: Körperverletzung	60	55	5	1	2	7	50
Diebstahl gesamt	2	2	0	0	0	0	2
Vermögens-/Fälschungsdelikte	16	14	2	0	1	0	15
Sonstige Straftaten StGB	50	48	2	0	1	7	42
davon: Sachbeschädigung	16	16	0	0	0	5	11
Strafrechtliche Nebengesetze	728	478	250	1	17	90	620
davon: Unerlaubter Aufenthalt	631	423	208	0	15	84	532

¹ männlich² weiblich³ Personen Alter 0 bis 14 Jahre⁴ Personen Alter 15 bis unter 18 Jahre⁵ Personen Alter 18 bis unter 21 Jahre⁶ Personen Alter über 21 Jahre

Opfer von Straftaten nach Geschlecht, Altersgruppen und Deliktgruppen im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

Deliktgruppen	Anzahl Opfer	m ¹	w ²	Kinder ³	Jugendliche ⁴	Heranwachsende ⁵	Erwachsene ⁶
Straftaten gesamt	54	40	14	0	2	0	52
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	4	0	4	0	1	0	3
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	48	38	10	0	1	0	47
davon: Körperverletzung	38	29	9	0	1	0	37
davon: Bedrohung	10	9	1	0	0	0	10
Sonstige Straftaten StGB	2	2	0	0	0	0	2
davon: Widerstand gg. d. Staatsgewalt	2	2	0	0	0	0	2

¹ männlich

² weiblich

³ Personen Alter 0 bis 14 Jahre

⁴ Personen Alter 15 bis unter 18 Jahre

⁵ Personen Alter 18 bis unter 21 Jahre

⁶ Personen Alter über 21 Jahre

Opfer von Straftaten nach Geschlecht, Altersgruppen und Deliktgruppen im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.11.2020

Deliktgruppen	Anzahl Opfer	m ¹	w ²	Kinder ³	Jugendliche ⁴	Heranwachsende ⁵	Erwachsene ⁶
Straftaten gesamt	98	87	11	1	3	2	92
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	3	0	3	0	0	0	3
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	88	83	5	1	3	2	82
davon: Körperverletzung	74	71	3	0	3	2	69
davon: Bedrohung	8	8	0	1	0	0	7
Sonstige Straftaten StGB	7	4	3	0	0	0	7
davon: Widerstand gg. d. Staatsgewalt	7	4	3	0	0	0	7

¹ männlich

² weiblich

³ Personen Alter 0 bis 14 Jahre

⁴ Personen Alter 15 bis unter 18 Jahre

⁵ Personen Alter 18 bis unter 21 Jahre

⁶ Personen Alter über 21 Jahre